

# VILLA BOTOS - APPARTEMENTHAUS

BALATONLELLE  
JÁZMINVIRÁG UTCA 3

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Liebe Gäste,

Vielen Dank für Ihr Vertrauen, dass Sie sich für unser Appartementhaus entschieden haben.

1. Im Preis sind der Mietzins des Appartementhauses, die Organisationskosten, die Nutzungsgebühren für Wasser, Gas und Strom im Haus sowie die Reinigungskosten enthalten.

Im Preis sind die folgenden Kosten nicht enthalten:

Zufahrtskosten, Versicherungskosten sowie eventuelle sonstige Kosten der Gäste. Die Tourismussteuer (über 18 Jahre) in der von den Selbstverwaltungen festgelegten Höhe ist extra zu bezahlen. Sollte es nach dem Abschluss des Vertrags eine neue wesentliche Änderung in den Daten erfolgen, werden wir die Gäste darüber schriftlich informieren. Der Gast kann innerhalb von 3 Arbeitstagen ab der Mitteilung vom Vertrag zurücktreten, in diesem Fall zahlen wir den bereits bezahlten Vorschuss oder die Übernachtungskosten zurück.

2. Der Vertrag zwischen dem Gast und dem Appartementhaus entsteht mit der Buchung, bzw. Anmeldung des Gastes, der Annahme (Bestätigung) der Anmeldung und der Zahlung des Vorschusses. Der Gast erklärt, die vorliegenden Vertragsbedingungen gelesen, diese in seinem eigenen Namen sowie auch im Namen seiner Reisegefährten angenommen zu haben, des Weiteren diese als verbindlich zu betrachten.

3. Alle per Post erfolgende Informationen, Sendungen werden „nicht als Einschreibesendung“ auf die vom Gast angegebene Wohnadresse zugeschickt.

Der Gast ist verpflichtet, das Fehlen der Bestätigung und/oder sonstiger Dokumente zu melden. Für Schäden, die durch nicht erfolgte Zustellung entstehen, übernehmen wir keine Verantwortung, die dadurch entstandenen eventuellen Schäden belasten den Gast. Für Daten, die vom Gast ungenau angegeben wurden (Name, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, etc.) übernehmen wir keine Verantwortung.

4. Der Gast ist innerhalb von 8 Arbeitstagen nach der Übernahme der Bestätigung verpflichtet, 30% der vollständigen Übernachtungskosten als Vorschuss zu überweisen.

Der Gast hat den Restbetrag bei seiner Ankunft zu bezahlen. Die Schlüssel werden nach der vollständigen Bezahlung der Übernachtungskosten übergeben. Im Appartement können sich Gäste nur in der Anzahl aufhalten, die in der Bestätigung angegeben wurde. Das Reisebüro ist berechtigt, Personen, die sich über die angegebene Anzahl hinaus im Appartement aufhalten, aus dem Appartement zu verweisen oder zur Zahlung eines Aufpreises zu verpflichten. Die Gäste können das Appartement am Tag der Anreise ab 14 Uhr bis 17 Uhr übernehmen und müssen am Tag der Abreise bis 10 Uhr verlassen.

5. Ab der Übernahme bis zur Übergabe der Schlüssel übernimmt der Gast volle Haftung für die Unversehrtheit des Appartements und dessen Einrichtungsgegenstände sowie für deren mangelhafte Zurückgabe an den Eigentümer des Appartements. Im Schadensfall ist der Gast verpflichtet, den entstandenen Schaden dem Eigentümer des Appartementhauses zu ersetzen. Sollte der Gast das Appartementhaus oder dessen Einrichtungsgegenstände zerstört haben, und kann dadurch das Appartementhaus von anderen Gästen nicht mehr in Anspruch genommen werden, so ist er verpflichtet, auch die Schäden des Appartementhauses, die durch die Einnahmeverluste entstehen, zu ersetzen. Im Falle von bestimmten Appartements verlangen wir eine Kautions, die der Gast bei seiner Abreise zurückbekommt.

6. Der Gast ist vor der Ankunft jederzeit berechtigt, die Buchung des Appartements abzusagen, was mit den folgenden Kosten einhergeht:

-**30** Tage vor der Anreise 10% des Vorschusses, jedoch mindestens 5.000,- HUF

-zwischen **15-29** Tagen 50% des Vorschusses,

-innerhalb von **14** Tagen der volle Betrag des Vorschusses.

Eine Absage können wir nur in schriftlicher Form akzeptieren. Eine mündliche Absage wird in allen Fällen als nichtig betrachtet. Auch als Absage gilt, wenn der Gast das Appartementhaus ohne vorherige Anmeldung, zum angegebenen Zeitpunkt nicht übernimmt. In dem Ausnahmefall, wenn die Zurückzahlung des Vorschusses auf Hindernisse stößt, gilt Punkt 7 des Vertrags.

7. Der Gast ist berechtigt, 30 Tage vor der Ankunft schriftlich die Übertragung des Mietrechts von dem Appartementhaus auf Dritte zu beantragen.

8. Unser Appartementhaus kann in den folgenden Fällen die sofortige Kündigung des Vertrags einleiten:

-wenn der Gast mit seinem Verhalten die Personen, die sich in dem Appartementhaus

oder in dessen unmittelbarer Nähe aufhalten, dauerhaft (trotz Aufforderung) stört,

oder den Vertrag in einer anderer Weise verletzt. In diesem Fall ist der Vermieter

berechtigt, die Zurückzahlung der ausstehenden Übernachtungskosten

zu verweigern.

-wenn die Leistungserbringung nach dem Vertragsabschluss von unvermeidbaren außergewöhnlichen Umständen (z.B.

Naturkatastrophen, Zerstörung des Appartementhauses, Kriegssituation,

Terrorismus, Epidemien, etc.) verhindert wird.

In diesem Fall werden die ausstehenden Übernachtungskosten

zurückgezahlt.

9. Das Appartementhaus ersetzt die durch Vertragsverletzung entstandenen, nachgewiesenen Schäden, es wird aber von der Verantwortung befreit, wenn das Appartementhaus nachweist, in der gegebenen Situation im Interesse der vertragsmäßigen, mangelfreien Erfüllung in der von ihm erwarteten Weise vorgegangen zu sein. Das Appartementhaus ist nicht verpflichtet, die Appartementkosten zu reduzieren, wenn die Mängel innerhalb von 3 Tagen ab der Anmeldung durch den Gast behoben wurden. Der Gast ist verpflichtet, dem Büro und dem Eigentümer zu melden, wenn im Appartementhaus Ordnungswidrigkeiten, Fehler auftreten (z.B. Rohrbruch, Strommangel, Wassermangel, Verstopfung von Abflussröhren, Defekt des Kühlschranks, des Herdes, des Wasserkochers, etc., Einbruch, Einbruchdiebstahl) und er ist verpflichtet, die Polizei, Feuerwehr zu verständigen und in einer Weise vorzugehen, wodurch die Schäden auf ein Minimum reduziert werden.
10. Das Appartementhaus übernimmt keine Verantwortung für Schäden, die von anderen Dienstleistern oder Privatpersonen verursacht wurden, selbst in dem Fall nicht, wenn diese die Erholung des Gastes stören oder unangenehm machen (z.B. Wassermangel, Strommangel, Lärm, Geruch, Ameiseninvasion, Unannehmlichkeiten durch Tieren, etc.).
11. Der Gast ist verpflichtet, seine Beanstandungen in Bezug auf die fehlerhafte, nicht entsprechende Erfüllung des Vertrags dem Eigentümer des Appartementhauses vor Ort zu melden. Die berechtigten Mängel werden vom Eigentümer vor Ort behoben oder repariert, wofür ihm 3 Tage zur Verfügung stehen. Der Gast ist verpflichtet, die Behebung von berechtigten Mängeln zu erleichtern, und die Reparatur durchführende Person zum angegebenen Zeitpunkt im Appartementhaus zu empfangen. Im Falle dessen Versäumung steht dem Gast der Schadenersatzanspruch nicht zu und die Mehrschaden belasten den Gast. Für den Fall, dass die aufgelisteten berechtigten Mängel innerhalb von 3 Arbeitstagen nicht behoben werden konnten, muss

darüber mit dem Gastgeber ein Protokoll aufgenommen werden. Der Gast ist verpflichtet, das Appartementhaus über seinen Schadenersatzanspruch innerhalb von 7 Tagen nach dem Verlassen des Appartementhauses schriftlich in einer Einschreibesendung zu informieren. In dem Fall, wenn der Schadenersatzanspruch verspätet angemeldet wird, wird das Appartementhaus von der Pflicht zur Ersetzung des Schadens befreit. Das Appartementhaus ist verpflichtet, die Begründetheit des in der Einschreibesendung angemeldeten Schadenersatzanspruchs zu prüfen und den Gast über seinen Standpunkt innerhalb von 30 Tagen schriftlich zu informieren. Schadenersatzansprüche, die mündlich oder per Telefon angemeldet werden, können vom Büro nicht berücksichtigt werden, diese verändern nicht die Meldefrist.

12. Das Appartementhaus ist nicht verpflichtet, die Übernachtungskosten zu senken, wenn die Dienstleistung von weniger Personen als angemeldet in Anspruch genommen wurde oder der Gast während des Zeitraumes der Inanspruchnahme eine andere Unterkunft in Anspruch nahm oder dorthin umzog. Das Appartementhaus behält sich das Recht vor, in außergewöhnlichen Fällen, im Falle einer fehlerhaften Leistung oder einer nicht zu behebenden Reklamation die Unterkunft innerhalb der Kategorie zu ändern. Das Ziel der Änderung ist die Zufriedenheit des Gastes.
13. Während des Dienstleistungszeitraums hat der Gast für die Aufbewahrung von Gepäck und Wertgegenständen, für die Schließung des Appartementhauses (Türe, Fenster) selbst zu sorgen, und zwar so, dass unbefugte Dritte dorthin weder in seiner Anwesenheit noch in seiner Abwesenheit unbemerkt eindringen können. Für die im Appartementhaus hinterlassenen Gegenstände, Wertgegenstände übernimmt das Appartementhaus keine Haftung.
14. In Gerichtsprozessen, die mit der vom Appartementhaus vermittelten Unterkunft in Verbindung stehen, vereinbaren die Prozessparteien die ausschließliche Zuständigkeit des Komitatsgericht zu Somogy. Infolge einer zwischenzeitlichen Änderung der Rechtsnormen werden die vorliegenden Vertragsbedingungen gemäß den Rechtsnormen geändert. Sollten einzelne Punkte der vorliegenden Vertragsbedingungen eventuell

ungültig sein, so betrifft dies nicht die sonstigen Punkte der Vertragsbedingungen.

Dorottya BOTOS  
Geschäftsführerin